

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

DER CHAMPIGNON-HOFMEISTER UNTERNEHMENSGRUPPE

(August 2016)

Das Grundprinzip des Handelns der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe ist nachhaltiges, die natürlichen Lebensgrundlagen schützendes, sozial verantwortungsvolles und rechtmäßiges unternehmerisches Verhalten. Dieses Prinzip gilt im eigenen Unternehmen sowie in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Auch von den Lieferanten der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe wird daher erwartet, dass diese Grundprinzipien eingehalten werden. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderungen, an die sich Lieferanten halten müssen, um diesen Grundprinzipien gerecht zu werden und gesetzte Standards zu erfüllen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils für sie geltenden, nationalen Gesetze einhalten und ihr Handeln den Regelungen dieses Verhaltenskodex entspricht.

1.

Sozial- und Arbeitsbedingungen

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art der Zwangsarbeit werden abgelehnt. Der Lieferant stellt sicher, dass die jeweiligen nationalen Gesetze und internationalen Vereinbarungen eingehalten werden.

Vergütungen und Leistungen

Der Lieferant stellt sicher, dass die Löhne und Zusatzleistungen den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestlöhnen eingehalten werden und in Einklang mit lokalen Industrie- und Marktstandards stehen.

Arbeitszeiten

Die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit werden eingehalten.

1/3



Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant erkennt das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

Diskriminierungsverbot

Der Lieferant beachtet die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung und verhindert jegliche Art der Diskriminierung und der verbalen oder körperlichen Belästigung von Mitarbeitern.

Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze

Der Lieferant muss alle geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze sowie -vorschriften einhalten und wird alle Tätigkeiten und Prozesse in Bezug auf mögliche Gefahren überprüfen. Der Lieferant bedient sich eines geeigneten Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Alle erforderlichen Genehmigungen müssen vorliegen.

2.

Umweltschutz und Qualität

Alle relevanten nationalen Umweltschutzvorschriften und -gesetze sind vom Lieferanten einzuhalten. Es wird erwartet, dass der Lieferant seine Tätigkeit so ausrichtet, dass Ressourcen geschont werden, Umweltrisiken minimiert und entstehende Umweltbelastungen reduziert werden. Der Lieferant bedient sich eines geeigneten Managementsystems zur Überwachung des Umweltschutzes.

Es wird darüber hinaus vom Lieferanten gefordert, dass er alle einschlägigen qualitäts- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben einhält. Es wird erwartet, dass der Lieferant die Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe unverzüglich darüber informiert, falls es diesbezüglich zu Unregelmäßigkeiten kommen sollte.



3.

Compliance und Integrität

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Lieferant ist zu fairem Wettbewerb verpflichtet. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze sind zu beachten. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie ein Missbrauch von Marktmacht sind zu unterlassen.

Korruption und Bestechung

Der Lieferant hat Korruption oder Bestechung zu unterbinden, insbesondere im Hinblick auf solche Zahlungen, Schmiergelder oder andere Vorteile, die zum Beeinflussen von Entscheidungen gewährt werden. Interessenskonflikte in Geschäftsbeziehungen mit der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe oder Dritten sowie von Situationen, die den Anschein eines Interessenskonflikts erwecken könnten, sind zu vermeiden.

Geheimhaltung und Datenschutz

Der Lieferant hat mit sämtlichen Geschäfts- und sonstigen Daten sowie mit der geschäftlichen Korrespondenz mit der Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe vertraulich umzugehen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

4.

Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Champignon-Hofmeister Unternehmensgruppe behält sich vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen.

Der Lieferant hält seine Lieferanten dazu an, die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Vorgaben einzuhalten. Der Lieferant ist für seine eigene Lieferkette verantwortlich.

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet.

3/3

